

SOÄ2 Landesschiedgerichtsordnung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 15.07.2022

Tagesordnungspunkt: SO.LSOÄ Änderung Landesschiedsordnung (Einfache Mehrheit)

Satzungstext

Von Zeile 17 bis 19:

5. 1. es in den ~~Landes–oder-Bundesvorstand der Partei~~Vorstand einer Parteigliederung oder in ~~den Landtag oder Bundestag~~ein Parlament gewählt wird oder in ein Dienstverhältnis ~~zum Landesverband~~zur Partei eintritt.

Von Zeile 31 bis 32 einfügen:

Die Landesgeschäftsstelle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg ist, sofern die oder der Vorsitzende in einem Verfahren keine besondere Geschäftsstelle bestimmt,

Von Zeile 135 bis 137 löschen:

2. Die Ladung erfolgt schriftlich und ist den Beteiligten ~~und den von den Parteien benannten SchiedsrichterInnen~~ zuzustellen. Die Ladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen; im Einvernehmen mit den Beteiligten kann

Begründung

Der Landesvorstand schlägt hier eine Anpassung an die Vorgaben des Parteiengesetzes und der Bundessatzung bei der Unvereinbarkeit mit Parteiämtern bzw. einem Arbeitsverhältnis vor. Zudem sind einige redaktionelle Änderungen sinnvoll.